

Amtliche Bekanntmachung des Schulverbandes Trittau Haushaltssatzung des Schulverbandes Trittau für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 02.02.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 8.801.700 € |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 8.399.500 € |
| | einem Jahresüberschuss von | 402.200 € |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 0 € |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf | 7.902.700 € |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf | 7.306.200 € |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 13.284.100 € |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt. | 13.876.600 € |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|--------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 13.280.100 € |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 2.100.000 € |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 € |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 31,78 |

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird wie folgt festgesetzt:

Mitgliedsgemeinde	Schullast	Umlage Blaues Haus	Umlage gesamt
	EUR	EUR	EUR
Basthorst	98.073,64	0,00	98.073,64
Grande	174.310,78	2.530,90	176.841,68
Grönwohld	340.668,00	3.959,05	344.627,05
Großensee	224.133,72	2.223,57	226.357,29
Hamfelde/St.	189.155,56	19.903,70	209.059,26
Hohenfelde	0,00	0,00	0,00
Köthel/Lbg.	54.924,85	9.382,40	64.307,25

Köthel/St.	54.926,72	6.779,19	61.705,91
Kuddewörde	315.547,62	5.423,35	320.970,97
Lütjensee	569.228,65	4.501,38	573.730,03
Mühlenrade	47.895,90	6.779,19	54.675,09
Rausdorf	32.675,34	1.355,84	34.031,18
Sirksfelde	23.010,28	0,00	23.010,28
Trittau	3.232.981,00	516.736,90	3.749.717,90
Witzhave	454.067,94	102.609,80	556.677,74
Summe	5.811.600,00	682.185,27	6.493.785,27

§4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 und § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 8.000,00 €.

§5

Als erhebliche Investitionen im Sinne von § 12 (1) GemHVO gelten Maßnahmen mit einem Volumen von 500.000,00 €.

§6

1. Die Produkte bilden gemäß § 20 Abs. 1 und 2 GemHVO jeweils für sich ein einzelnes Budget.
2. Für die nach § 20 Abs. 1 und 2 GemHVO gebildeten Budgets des Ergebnis- und Finanzhaushaltes gelten folgende Budgetierungsregeln:
 - a) Die Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets sind jeweils gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Aufwendungen und Auszahlungen für die in § 22 Abs. 1 GemHVO aufgeführten Ausnahmen.
 - b) Die Mehrerträge und die Mehreinzahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Kontenart 416 und 437), aus Rückstellungen (Kontenart 458) und aus internen Leistungsbeziehungen (Kontenart 481) können für Mehraufwendungen und die Mehrauszahlungen innerhalb des Budgets verwendet werden.

Trittau, den 05.03.2026

(Zimmermann)
Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in der Gemeindeverwaltung Trittau, während der Dienstzeit Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.